

## **Rahmenbedingungen für Lehre und Prüfungen im Fach Medizinethik (GTE II, Modul 6.x)**

### **Themenschwerpunkte der Lehre:**

- Grundlegende ethische Theorien und medizinethische Prinzipien
- Selbstbestimmung des Patienten/Probanden;
- Ethische Aspekte bei Entscheidungen am Lebensende (Patientenverfügung, Therapiezieländerung, Therapiebegrenzung);
- Ethik der Transplantationsmedizin;
- Ethische Aspekte der Ökonomisierung in der Medizin

### **Rahmenbedingungen:**

Die Lehre im Fach Ethik (GTE II) setzt sich aus 4 Plenumsveranstaltungen (Vorlesungen) und 4 Kleingruppensitzungen (je zweistündig) zu den o.g. Themen zusammen. Der Leistungsnachweis erfolgt in Form einer schriftlichen Freitext-Klausur. Diese umfasst sowohl die Lehrinhalte aus den Vorlesungen als auch die aus den Kleingruppensitzungen. Prüfungsrelevant sind ferner alle ausgegebenen Unterrichtsmaterialien.

### **Ablauf, Form und Inhalt der Klausur:**

Zu Beginn der Klausur werden die Klausurbögen ausgeteilt. Alle Studierenden erhalten denselben Fall und die gleichen Fragen. Auf dem Klausurbogen sind Name und Matrikelnummer anzugeben. Für die Antworten ist nach jeder Frage ein entsprechender Platz auf dem Klausurbogen vorgesehen. Reicht dieser nicht aus, kann auf der Rückseite weitergeschrieben werden. Für die Bearbeitung der Klausurfragen stehen 60 Minuten zur Verfügung. Die Bearbeitungszeit beginnt, sobald alle Klausurbögen ausgeteilt sind und die Klausuraufsicht die Aufforderung zum Umdrehen der Klausurbögen gegeben hat.

Der erste Teil der Klausur bezieht sich auf einen vorgegebenen Fall, der eines der im Seminar behandelten Themen aufgreift: Die Studierenden müssen den im Fall zu Tage tretenden Konflikt anhand der im Seminar vorgestellten ethischen Prinzipien beschreiben, mögliche Argumente für bzw. gegen bestimmte Positionen/Handlungsoptionen benennen oder eigene Handlungsvorschläge unterbreiten und diese mithilfe sachlicher und ethischer Argumente begründen. Ferner werden Sachfragen zum Fall (z.B. nach den im Fall berührten Rechten des Patienten) gestellt. Der zweite Teil der Klausur enthält Fragen zu den anderen in den Vorlesungen/Seminaren behandelten Themen.

Die Beantwortung der Fragen kann – abhängig von der Fragestellung – in Stichworten oder in kurzen Sätzen erfolgen. Wird nach Argumenten für oder gegen ein bestimmtes Vorgehen gefragt, so sind einzelne Begriffe (z. B. „Patientenwille“) oder das bloße Benennen ethischer Prinzipien (z. B. „Autonomie des Patienten“) nicht ausreichend. Vielmehr muss von den Studierenden ein konkreter Bezug zum Kontext des Falles hergestellt werden und das Argument als solches erkennbar sein (z. B.

„Gegen die Fortführung der Beatmung spricht, dass der Patient diese in seiner Patientenverfügung abgelehnt hat“). Gleiches gilt für die Begründung eigener Handlungsvorschläge.

Enthält eine Frage eine Vorgabe zur genauen Zahl der erwarteten Antworten, werden darüber hinausgehende Antworten nicht in die Bewertung einbezogen, d.h. wenn drei Antworten gefordert sind, werden nur die ersten drei gewertet. Unleserliche Abschnitte können nicht bewertet werden.

**Benotung:**

Die Anzahl der Punkte, die für eine richtige Antwort vergeben wird, ist bei jeder Frage differenziert angegeben. Insgesamt können max. 60 Punkte erreicht werden. Die erreichte Punktzahl entspricht folgender Benotung:

60 – 54 Punkte: sehr gut

53 – 48 Punkte: gut

47 – 42 Punkte: befriedigend

41 – 36 Punkte: ausreichend

< 36 Punkte: nicht ausreichend (Die Klausur muss wiederholt werden, wenn die Summe der Punkte aus GTE I und GTE II weniger als 60 % beträgt).